



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-

Antrag auf Reisekostenerstattung an den BDS Vorderseite – Stand: 01.01.2024			Eingang:		Bearbeitet:
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. –BDS– Postfach 10 04 52 44704 Bochum			Hinweise	siehe Rückseite	
			Name, Vorname: Straße und Haus-Nr.: PLZ, Wohnort: Bankverbindung: IBAN: BIC:		
Anlass der Reise					
von:		nach:			
Antritt der Reise		<u>Uhr:</u>	Beginn des Ge		eschäfts <u>Uhr:</u>
Ende der Reise		<u>Uhr:</u>	Ende des Ges		chäfts <u>Uhr:</u>
1. 1.1 1.2 1.3 1.4 2. 2.1 2.2 3. 3.1 3.2 3.3	Fahrkosten Bahn:Klasse Straßenbahn/Bus Taxi PKW 0,30 € Km = Nebenkosten Tagegeld Tag(e) à 14 € Tag(e) à 28 € Tag(e) à € Übernachtungsgeld	(s. Anl.)	€		Wird vom BDS ausgefüllt €
4.1 4.2	Nächte à 20 € Nächte à €	(s. Anl.)		<u> </u>	
Gesamtbetrag:					
3. Gem. Anm. zu 3. (s. Rückseite) sind fürmal				ssen	€ □ abzuziehen / □ abgezogen, € □ abzuziehen / □ abgezogen,

Ort ____

3DS-BV-GR001

Unterschrift______Datum__

Vergütungssätze It. Reisekostenordnung

Rückseite - Stand: 01.01.2024

Stand: 01.01.2024

Zu 1.1 (Fahrkosten, vgl. § 3 Reisekostenordnung)

Erstattet werden maximal die Fahrkosten der 1. Wagenklasse eines Landes- oder Wasserfahrzeuges; Fahrausweise bitte beifügen. Bei Benutzung des eigenen Pkws beträgt die Wegstreckenentschädigung für Kfz 0,30 € je km. Notwendige Umwege bitte vermerken.

Zu 2. (Nebenkosten)

Die Belege sind beizufügen.

Bochum, _____

Zu 3. (Tagegeld vgl. § 3 Reisekostenordnung)

Die Höhe des Tagegeldes für Verpflegungsmehraufwendungen richtet sich nach § 6 Abs. 1 S. 2 des Bundesreisekostengesetzes in Verbindung mit §§ 4 Abs. 5 Nr. 5, 9 Abs. 4a, S. 3 des Einkommenssteuergesetzes und beträgt

- 28,-- € für jeden Kalendertag, an dem der Reisende 24 Stunden von seiner Wohnung/ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist.
- 14,-- € jeweils für den An- und Abreisetag, wenn der Reisende an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb seiner Wohnung übernachtet,
- 14,-- € für den Kalendertag, an dem der Reisende ohne Übernachtung außerhalb seiner Wohnung mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung/ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist. Beginnt die auswärtige Tätigkeit an einem Kalendertag und endet am nachfolgenden Kalendertag ohne Übernachtung, werden 14,-- € für den Kalendertag gewährt, an dem der Reisende den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung/der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist.

Von dem zustehenden Tagegeld wird bei unentgeltlichem Frühstück (oder wenn dieses im evtl. Übernachtungs<u>mehr</u>preis enthalten ist) 20 % (5,60 €) eines Tagegelds für einen vollen Kalendertag, bei unentgeltlichem Mittag- oder Abendessen jeweils 40 % (11,20 €) einbehalten.

Zu 4. (Übernachtungsgeld, vgl. § 3 Reisekostenordnung)

Das Übernachtungsgeld beträgt 20,-- €. Bei Übernachtungskosten, die diesen Betrag übersteigen, ist deren Notwendigkeit unter Vorlage der Rechnung zu begründen.

Auszahlungsanordnung HSt.

Die Kasse des BDS zahle, € in Worten: Cent.

an den Antragsteller. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bescheinigt.

Verrechnung: Geschäftsjahr: Unterschrift

Zur Zahlung angewiesen:

Ausgaben-Beleg Vorsitzende/-r / Geschäftsführer/-in

Nr. 1. Der Betrag steht haushaltsmäßig zur Verfügung.

2. Der Betrag von € wurde heute auf das vom Antragsteller angegebene Konto überwiesen.

3. Zum Vorgang.

Unterschrift